



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-10988 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6.399/246 - II/C/90

Wien, am 5. Mai 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

5100 IAB
1990 -05- 07
zu 5181 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Khol und Kollegen haben am 14. März 1990 unter der Nr. 5181/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Spitzelakten" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Wurden Nachforschungen (Bespitzelungen) über die Tätigkeit, Lebensumstände, politischen Aktivitäten und sonstige Tätigkeiten des Abg. z.NR Dr. Andreas Khol vonseiten des Bundesministeriums für Inneres oder seiner nachgeordneten Dienststellen angestellt?
2. Wenn ja, warum?
3. Sind Sie bereit, sämtliche schriftlichen Mitteilungen, Aktenstücke, Amtsvermerke, Notizen und Aussagen von damit befaßten Beamten dem Erstantragsteller zur Verfügung zu stellen?
4. Sind Sie bereit, diese Aktenstücke und Inhalte der Anfragebeantwortung beizulegen?
5. Auf welchen Rechtsgrundlagen wurde gegebenenfalls die Observierung des Erstantragstellers vorgenommen?
6. Falls keine Aktenstücke bzw. keine Aufzeichnungen vorliegen, wurden jemals Anordnungen schriftlicher Natur zur Observierung des Erstantragstellers bzw. seiner politischen oder wissenschaftlichen Informationsveranstaltungen, Vorträge, etc. gegeben?
Wenn nein, können Sie ausschließen, daß es im BMFI oder in den ihm nachgeordneten Dienststellen Akten betreffend den Erstantragsteller gibt?
7. Können Sie ausschließen, daß die Telefonanschlüsse des Erstantragstellers (in seinem Büro, an seinen Privatadressen in Innsbruck und Wien) in der Verantwortung des BMFI oder der ihm nachgeordneten Dienststellen abgehört werden?
Wenn nein, warum nicht?

- 2 -

Wenn nein, in welchem Ausmaße und aus welchen Gründen und auf welche Anordnungen hin wurden die Telefone abgehört?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein. Derartige Nachforschungen werden von den österreichischen Sicherheitsbehörden grundsätzlich nicht durchgeführt.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Eine Beantwortung erübrigt sich im Hinblick auf die Antwort zu Frage 1.

Zu den Fragen 5 und 6:

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Andreas KHOL wurde von den österreichischen Sicherheitsbehörden nie observiert. Es existieren daher auch keinerlei darauf bezughabende Unterlagen irgendwelcher Art.

Im Bundesministerium für Inneres sowie bei den für die Privatadressen bzw. das Büro des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Andreas KHOL örtlich zuständigen nachgeordneten Sicherheitsbehörden (Wien, Innsbruck) sind jedoch andere Aktenunterlagen bzw. Aufzeichnungen betreffend den Erstantragsteller vorhanden, über die nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen jederzeit Auskunft gegeben werden kann.

Zu Frage 7:

Ja. Anordnungen zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs unterliegen bekanntlich den strengen diesbezüglichen Bestimmungen der Strafprozeßordnung. Von den Sicherheitsbehörden werden folglich Telefonüberwachungen ausschließlich über richterlichen Auftrag durchgeführt. Ein solcher Auftrag ist betreffend den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Andreas KHOL bisher noch nie ergangen.

Frank